



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Buchhofen

Die in den Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzungen (BGS-EWS) der Gemeinde Buchhofen vom 23.08.2019 bzw. 14.04.2014, sowie in den Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Buchhofen und ihrer Ortsteile vom 09.10.2019 (Beitragsatzungen), 23.08.2019 (Gebührensatzungen) bzw. 08.03.2021 (Erweiterung Gebührensatzung mit Ortsteil Lindach) festgelegten Grundgebühren sowie Einleitungsgebühren werden zum 01.10.2023 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst. Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge, der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragsätze, Grundgebühren- sowie der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags-, Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Die Bekanntmachung hierzu dient lediglich der Vorinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.10.2023 erfolgen müssen. Nach Abschluss der oben genannten Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags-, Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Gemeinde Buchhofen
Moos, den 29.09.2023

Josef Friedberger
Erster Bürgermeister



angeheftet am

abgenommen am